

## B. Die Entwicklung der Vermögensteuer in Deutschland

Krise des Reiches zu lindern. Ab 5.000 Mark betrug sie 10 Prozent und steigerte sich mit zunehmendem Vermögen, sodass ab 7 Mio. Mark darauf 65 Prozent Steuern gezahlt werden sollten. Die Wirkung verpuffte durch Kapitalflucht, durch massive Schwierigkeiten der Eintreibung<sup>13</sup> und durch die sich rasch beschleunigende Inflation. Mit dem Vermögensteuergesetz vom 8. April 1922 griff deshalb der Fiskus mit einer Reichssteuer neben der Einkommensteuer<sup>14</sup> auf diejenigen Vermögenswerte zu, die nicht von der galoppierenden Inflation betroffen waren: auf Immobilien, Edelmetalle, Perlen, Edelsteine, Schmuck und Kunstsammlungen. Mit einem relativ niedrigen Steuersatz von einem Prozent und niedrigen Schätzwerten des Vermögens (unter Marktwert)<sup>15</sup> blieb die Abgabe beständig im Steuersystem erhalten, fiel im Ertrag aber vergleichsweise schwach aus.

## II. Soforthilfe und Lastenausgleich seit 1949

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Vermögensabgaben zur Finanzierung des Lastenausgleichs erhoben. Schon mit dem Soforthilfegesetz (SHG), das am 18. August 1949 in Kraft trat, wurde eine allgemeine Soforthilfeabgabe, eine Art Vermögensabgabe, von 2 Prozent auf Grundvermögen eingeführt. Zusammen mit ähnlichen Abgaben wurde bereits vor Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes ein für damalige Verhältnisse sehr hoher Betrag von 6,4 Mrd. D-Mark im Aufkommen erzielt, der die Ausgaben deckte.<sup>16</sup> Mit dem Gesetz über den Lastenausgleich (LAG), das zum 1. September 1952 in Kraft trat, wurden Lastenausgleichsabgaben erhoben: eine Vermögens-, die Hypothekengewinn- und die Kreditgewinnabgabe. Mit ihnen wurde bei steigenden Anteilen aus dem allgemeinen Staatshaushalt immerhin

---

13 Siehe insoweit auch bereits das Gesetz betreffend die beschleunigte Veranlagung und Erhebung des Reichsnatopfers vom 22. Dezember 1920, RGBl. I, 1920 Nr. 7891, S. 2114.

14 Klaus Tipke, Die Steuerrechtsordnung, Bd. 2, 2. Aufl. 2003, S. 915.

15 Noch in den neunziger Jahren wurden für Immobilien Einheitswerte von 1964 zu Grunde gelegt, die teilweise nur noch 10 % des Marktwertes ausmachten.

16 Henning Bartels, Überblick über den Lastenausgleich. Beitrag auf der Konferenz „Kriegsfolgenarchivgut“ in Bayreuth, 14.10.2019, <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Publikationen/Aufsaetze/kriegsfolgenarchivgut-p1-bartels.html>, zuletzt abgerufen am 17.1.2022.